

Berichtswesen für den Stadtrat der Stadt Kitzingen – öffentlich
zur Stadtratssitzung am **28.01.2016**

Lfd. Nr.	Thema	Sachverhalt/Sachstand	Weiteres Vorgehen / Termine
Zuständigkeit Amt 1/SG 12			
01	Beschaffung von 3 Signaturtablets im Einwohnermeldeamt	Lieferung und Installation von 3 Signaturtablets im Einwohnermeldeamt zur Papierlosen Beantragung von Hoheitlichen Dokumenten (bereits umgesetzt)	
02	Installation einer neuen Firewall unter anderem für die Absicherung von WLAN im Rathaus – Vorbereitung zur Einführung von Mandatos – Sitzungsdienst	Beschaffung von Tablets für die Räte der Stadtverwaltung (nach Testende)	
03	Durchführung eines Lizenzaudits (Überprüfung der Richtigen Lizenzierung) der Microsoft –Produkte die in der Stadtverwaltung im Einsatz sind	Nachlizenzierung Kauf bzw. Umstellung auf Mietlizenzen von Microsoft-Produkten je nach Auswertung	
04	Einführung von mobiler Datenerfassung beim Verkehrsüberwachungsdienst. Beschaffung von mobilen Druckern und Mobiltelefonen	Installation der Geräte und Schulung der Mitarbeiterinnen im Verkehrsüberwachungsdienst (Echteinsatz läuft bereits)	
Zuständigkeit Amt 2/Stadtkämmerei			
05	Natur in Kitzingen 2011	Der am 21.11.2013 vorgelegte Verwendungsnachweis wurde geprüft. Der Restzuschuss i. H. v. 106.410 € aus Landesmitteln sowie 95.753 € aus EU-Mitteln wurde an die Stadt Kitzingen ausgezahlt. Die erhaltenen Zuschüsse belaufen sich auf 1.600.000 € aus Landesmitteln sowie 500.000 € aus EU-Mitteln.	Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Lfd. Nr.	Thema	Sachverhalt/Sachstand	Weiteres Vorgehen / Termine
06	Ausbau der Gartenstraße	Mit Bewilligungsbescheid vom 11.12.2015 wurde bei Gesamtkosten i. H. v. 1.071.000 € und zuwendungsfähigen Kosten i. H. v. 215.000 € eine Festbetragsfinanzierung nach Art. 13 c FAG i. H. v. 140.000 € bewilligt. Dies sind 180.000 € weniger als beantragt und eingeplant. Die zuwendungsfähigen Kosten haben sich durch eine Pauschalförderung der Brücke sowie weitere nicht zuwendungsfähige Kosten im Bereich Straßenbau reduziert (z. B. Mehraufwand wegen vorhandener Versorgungsleitungen; Positionen aus dem Bereich Bauüberwachung, Baulenkung; Anpassungsarbeiten etc.).	Der Bewilligungszeitraum für die Maßnahme endet am 31.12.2017. Der Verwendungsnachweis ist bis spätestens 31.12.2018 dem Staatl. Bauamt vorzulegen.
07	Quartiersmanagement 01.02.2014 – 31.07.2015	Der am 16.09.2015 eingereichte Verwendungsnachweis wurde durch die Regierung von Unterfranken geprüft. Der Zuschuss i. H. v. 39.200 € wurde ausbezahlt. Bei Gesamtpersonalkosten i. H. v. 76.801,96 € belaufen sich die Eigenmittel nach Abzug des Zuschusses auf 37.601,96 €.	Die Maßnahme für den Zeitraum ist abgeschlossen.
08	Quartiersmanagement 01.08.2015 – 31.07.2017	Mit Bewilligungsbescheid vom 15.01.2016 wurde bei Gesamtkosten i. H. v. 92.000 € und zuwendungsfähigen Kosten i. H. v. 75.500 € ein Zuschuss aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ i. H. v. 45.400 € bewilligt. Die Eigenmittel der Stadt Kitzingen belaufen sich auf 46.600 €.	Der Bewilligungszeitraum für die Maßnahme endet am 31.07.2017. Der Verwendungsnachweis ist bis spätestens 31.10.2017 der Regierung von Unterfranken vorzulegen.
09	Ankündigung BKPV zur überörtlichen Prüfung ab 11.01.2016	Prüfung der Jahre 2011 bis 2014	

Lfd. Nr.	Thema	Sachverhalt/Sachstand	Weiteres Vorgehen / Termine
10	Weiterführung des Investitionsfonds (01.01.13 - 31.03.15)	Der am 30.09.2015 eingereichte Verwendungsnachweis wurde ohne Beanstandungen durch die Regierung von Unterfranken geprüft. Der Zuschuss i.H.v. 9.000 € wurde am 26.11.2015 an die Stadt Kitzingen überwiesen.	Die Fördermaßnahme für diesen Zeitraum ist hiermit abgeschlossen.
Zuständigkeit Amt 6 / AL 6			
11	Entwicklung Marshall Heights <i>Fortschreibung</i>	Mit dem Vorhabenträger, Herrn Wittmann, wurde am 12.01.2016 abgestimmt, dass entsprechend dem Beschluss vom 15.12.2015 der Erschließungsvertrag für den ersten Abschnitt bearbeitet wird.	Der Eigentümer nimmt zur Zeit in Abstimmung mit der Stadtverwaltung (Bauamt/SG 63) die Ertüchtigung und Übergabe/Übernahme der Erschließungsanlagen vor. Voraussichtlicher Abschluss Mai/Juni 2016.
12	Bahnhofsumfeld <i>Fortschreibung</i>	Die Umsetzung der Stellplatzanlage (P+R) im südlichen Bereich wird durch die Stadt Kitzingen vorbereitet. Mit den bauvorbereitenden Maßnahmen ist im Januar 2016 begonnen worden (Rodung).	Angestrebter Baubeginn (für den südlichen Teil) ist das II. Quartal 2016. Für die Entwicklung der weiteren Bereiche (unmittelbarer Vorplatz und ZOB) wird am 04.02.2016 eine Sondersitzung im Stadtrat erfolgen.
13	Marktcafé – Optimierung der Planung	Die Gespräche werden am 17.02.2016 fortgesetzt. Der besprochene Planungsansatz (Baukörper) wird mit der Fassadengestaltung ergänzt.	Info im VBA: 03.03.2016 Info/ Stadtratsbeschluss im Stadtrat am 10.03.2016
Zuständigkeit Amt 6/ SG 60			
14	Einführung eines Zentralen Gebäudemanagements	Ein ausführlicher Sachstandsbericht war für die Stadtratssitzung im November 2015 vorgesehen, war jedoch aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Herr Teichmann (Teamleiter Gebäudemanagement) stand für etwaige Nachfragen zur Verfügung.	Der Sachstandsbericht über die Umsetzung des Vorhabens ist für die Sitzung im März 2016 vorgesehen.
Zuständigkeit Amt 6/ SG 61			
15	Bebauungsplan „Bürgerbräu“	Derzeit Erstellung Fachgutachten (Immissionsschutz, Artenschutz – Stichwort Fledermäuse).	Billigungsbeschluss wurde im Stadtrat am 10.12.2015 gefasst. Derzeit Auslegung bis Ende Januar 2016 inklusive einer Ausstellung im Foyer des Rathauses mit Darstellung des Vorhabens.
16	Goldener Löwe	Kein neuer Stand zum Baubeginn. Die Entwidmung der Verkehrsfläche (Teilstück Parkplatz) ist abgeschlossen.	Absicherung der verbliebenen Stadtmauerreste durch den Grundeigentümer ist erfolgt.

Lfd. Nr.	Thema	Sachverhalt/Sachstand	Weiteres Vorgehen / Termine
17	Bebauungsplan „Erweiterung Buddental“	Bodengutachten und Kampfmitteluntersuchung liegt vor.	Derzeit Erstellung artenschutzrechtliche Überprüfung (saP). Fertigstellung B-Plan Ende II. Quartal 2016. Erschließung wird nach der Sommerpause 2016 begonnen.
18	Bebauungsplan „Klettenberg Süd“ (1) (Böhmerwaldstraße)	Fachliche Abstimmung zwischen Sachgebiet 61 und Sachgebiet 63 ist erfolgt.	Änderungsbeschluss (8. Änderung) und Billigung des Entwurfs für die Fläche der BauGmbH ist am 26.11.2015 erfolgt. 4-wöchige Auslegung. Derzeit Sichtung der Einwände und Vorbereitung des Satzungsbeschlusses.
19	Bebauungsplan „Klettenberg Süd“ (2)		Billigung des Entwurfs der 7. Änderung im VBA am 26.11.2015 erfolgt. Derzeit Beteiligungsverfahren, 4-wöchige Auslegungsphase (parallel mit B-Plan Klettenberg Süd (1)).
20	Bebauungsplan Armin-Knab-Straße	Gutachten saP und Lärm in Abstimmung mit den Fachbehörden. Flächen der BayWa wurden, nach unserem Kenntnisstand, noch nicht veräußert.	Derzeit Abstimmungsgespräche mit der BayWa im Hinblick auf die geplante Veräußerung der Flächen auch als Grundlage des Bebauungsplanverfahrens. Erstellung saP.
21	Gollermühle	Der Bauherr ist derzeit dabei, den immissionsschutztechnischen Nachweis erstellen zu lassen. Dieser weist nach, dass eine Wohnnutzung im Bereich der Gollermühle die derzeitige Nutzung der Sickerhalle und ihrer Nebenflächen nicht einschränkt.	Sollte dieser Nachweis stichhaltig erbracht werden, wird der Stadtentwicklungsbeirat mit dem Vorhaben befasst.
22	Bauvorhaben Flugplatzstraße, Etwashausen	Im Bauamt wurde ein Bauvorhaben vorgestellt, welches Reihen- und Doppelhäuser zwischen Flugplatzstraße 11 und 11a) vorsieht. Das Bauvorhaben wurde grundsätzlich positiv eingeschätzt.	Ein Bauantrag liegt mittlerweile vor.

Lfd. Nr.	Thema	Sachverhalt/Sachstand	Weiteres Vorgehen / Termine
		Zuständigkeit Amt 6/ SG 62	
23	Soziale Stadt - St Vinzenz <i>Fortschreibung</i>	Baumaßnahme fertiggestellt.	Kleine Restarbeiten zur Mängelbeseitigung müssen noch durchgeführt werden. Die Maßnahme wird im 1. Quartal 2016 abgerechnet. Sobald alle Rechnungen vorliegen ist der Verwendungsnachweis zu erstellen und bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.
24	Einrichtung eine Kinderkrippe im KiGa Sickershausen	Baumaßnahme fertiggestellt	
25	Umbau Stadtbauamt <i>Fortschreibung</i>	Im März 2016 wird voraussichtlich mit den Arbeiten an der Außenfassade begonnen (witterungsabhängig)	Das Erdgeschoss wurde fertiggestellt. Der Umzug in das Erdgeschoss erfolgte Anfang Oktober 2015. Das 1. Obergeschoss ist fertiggestellt. Momentan erfolgt der Umzug in das 1. Obergeschoss, gleichzeitig ziehen die Mitarbeiter der Tiefbauabteilung um, damit mit dem 3. Bauabschnitt im 2. Obergeschoss begonnen werden kann. Im Februar 2016 wird in das neue Archiv der Estrich eingebracht.
26	Zweifeldschulsporthalle Deusterpark	VOF-Verfahren abgeschlossen (Juli 2015) Der Vertrag zur Planung (Leistungsphase 1 – 2) wurde im Inhalt besprochen und dem Büro Klein & Sanger zur Prufung und Unterschrift zugesandt. Angebotseinholung der Fachplaner ist erfolgt. Die Auswertung hat bereits stattgefunden. Das Erstgesprach mit den erforderlichen Beteiligten hat am 9.11.15 stattgefunden. Die Vermessungsarbeiten finden gerade statt.	Die Beauftragung der Fachplaner erfolgt nach Bedarf schrittweise bis Anfang Februar 2016. Ein Terminplan wird seitens des Architekturburos Klein & Sanger erstellt. Der Zuschussantrag an die Regierung wird derzeit vorbereitet. Die Entscheidung des Stadtrates, welches Hallenkonzept errichtet werden soll, ist erfolgt. Es kommt die Variante D zur Ausfuhrung.

Lfd. Nr.	Thema	Sachverhalt/Sachstand	Weiteres Vorgehen / Termine
27	Grund- und Mittelschule Kitzingen Siedlung <i>Fortschreibung</i>	<p>Am 10.12.2015 wurde in der Stadtratssitzung beschlossen, die Maßnahme gemäß dem Vorentwurf des Architektenbüros BSS aus Nürnberg zu realisieren.</p> <p>Die Kosten sollen für die Gesamtmaßnahme nicht mehr als 10,6 Millionen betragen. Die Turnhalle wird als Einfeldhalle neu gebaut. Fachplaner werden mit den Leistungsphasen 3 und 4 beauftragt.</p>	Architekten und Fachplaner erarbeiten die Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Baubeginn voraussichtlich 3./4. Quartal 2016.
28	Dachsanierung Dreifachturnhalle Sickergrund	Es fanden Begehungen mit zwei Fachfirmen statt. Bedarfsermittlung wurde durchgeführt. Die Ausschreibung bezüglich der Dachsanierung ist fertig gestellt und kann an die entsprechenden Firmen verschickt werden.	In Zusammenarbeit mit dem Amt 2 wird versucht, die Maßnahme für das Kommunalinvestitionsprogramm zu melden. Sollte das nicht möglich sein, wird das Flachdach im Vorgriff auf eine Generalinstandsetzung gefördert. Die Förderung für das Flachdach ist aber nur dann möglich, wenn spätestens 4 Jahre nach der Flachdachsanie rung die Generalsanierung der Halle abgeschlossen ist. Aufgrund der beiden Fördermöglichkeiten muss eventuell die Flachdachsanie rung von 2016 nach 2017 verschoben werden. Der Zuschussantrag wird gerade durch die Kämmerei vorbereitet. Ein Terminplan für die Generalsanierung ist erstellt. Die Dachsanierung soll voraussichtlich im 3. Quartal 2016 erfolgen.
29	Marktcafe Abbruch der bestehenden Bausubstanz	Ein Ortstermin mit Fachfirmen hat stattgefunden. Erstgespräch mit dem Investor wurde durchgeführt.	Einholung der Angebote, Auswertung der Angebote, Beauftragung der Fachfirma. Terminplan wird gemeinsam mit dem Investor erarbeitet. Abbruch wird in die Wege geleitet, sobald mit dem Investor Einigkeit erzielt wurde, bzw. die Baugenehmigung vorliegt.

Lfd. Nr.	Thema	Sachverhalt/Sachstand	Weiteres Vorgehen / Termine
30	Eingangstür Luitpoldbad	Am 10.10.2015 ist eine Anfrage über eine behindertengerechte Eingangstür eingegangen. Konzeptstudien wurden erarbeitet. Besichtigungstermin mit einem örtlichen Schreiner zwecks eines Angebotes hat stattgefunden.	Einholung Angebote. Auswertung der Angebote. Es werden gerade Rücksprachen mit der LFD getroffen, wie Tür eingebaut werden soll.
31	Egerländer Straße 22 Kaffeestübchen / Begegnungsstätte	Instandsetzung der Räumlichkeiten nach Wasserschaden und Leerstand. Die Räume sollen als Treffpunkt der Bewohner der Sozialwohnungen dienen. Die neue Nasszelle (WC und Abstellraum) wird gleichzeitig mit realisiert, sodass eine spätere Nutzung als Wohnung mit geringem Aufwand möglich wäre. Der Wasserschaden aus der Wohnung darüber, in der ein Waschbecken abgebrochen wurde (1.Obergeschoss), muss vor Beginn der Sanierung behoben werden.	Der Bauhof beräumt die Räumlichkeiten. Diverses Möbel wird zwischengelagert. Der Bauhof übernimmt sämtliche Abbrucharbeiten, Sanitärinstallation, Putz- und Malerarbeiten, sowie den Einbau der „alten“ Küche des Oberbürgermeisters. Im Januar 2016 werden die restlichen Arbeiten ausgeschrieben, bzw. beauftragt. Der Bauhof hat mit den Abbrucharbeiten begonnen. Geplante Nutzungsaufnahme März/April 2016. Nach Fertigstellung und Einsicht durch die Versicherung wird der noch offene Betrag bzgl. des Wasserschadens ausgezahlt.
32	Alte Synagoge Verbesserung Brandschutz	Die Architekten und Fachplaner sind mit den Leistungsphasen 3 und 4 beauftragt worden.	Die Baueingabeplanung ist eingereicht. Das Brandschutzkonzept liegt vor. Die Architekten und Fachplaner bereiten die Ausschreibung und Werkplanung vor. Im Februar werden die ersten Leistungsverzeichnisse versendet. Baubeginn voraussichtlich Mai 2016. Geplantes Bauende: Oktober 2016.
Zuständigkeit Amt 6/ SG 63			
33	Kläranlage – Sanierung gemäß Handlungskonzept Fortschreibung	Gesamtmaßnahme läuft seit 2013	Die Sanierung des Betriebsgebäudes und der Schlammbehandlung wurden im November 2015 termingerecht baulich abgeschlossen. Für die geplanten Baumaßnahmen im Jahr 2016 werden derzeit die Ausschreibungen erstellt.

Lfd. Nr.	Thema	Sachverhalt/Sachstand	Weiteres Vorgehen / Termine
34	Kanalsanierung in den Wasserschutzgebieten	Auftrag wurde im September 2015 erteilt	Ausführung erfolgt von November 2015 bis März 2016. Derzeit laufen die Sanierungsarbeiten in Repperndorf.
35	Bahnstrecke Etwashausen – Schweinfurt	<p>Die Strecke vom Bahnhof Etwashausen bis nach Gerolzhofen ist derzeit stillgelegt. Ziel ist die Entwidmung der Strecke. Stadt Kitzingen und Staatliches Bauamt hätten Interesse am Erwerb der dann frei werdenden Grundstücke.</p> <p>Die Stadt Kitzingen hat den Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken gestellt (siehe auch Sitzungsvorlage 2015/185). Hierzu hat die Regierung von Mittelfranken am 05.11.2015 mitgeteilt: „Derzeit ist eine Freistellung für die Strecke nicht möglich, da aktuell noch das Ausschreibungsverfahren nach §11 AEG bei der Obersten Baubehörde für die Strecke läuft, für die sich ein Interessent für den Betrieb der Strecke im dortigen Verfahren gemeldet hat. Sollte sich hierbei herausstellen, dass der Interessent die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, würde dies einer Freistellung entgegenstehen.“</p>	<p>Die Regierung von Mittelfranken bittet in diesem Schreiben vom 05.11.2015 die Stadt Kitzingen, bereits jetzt zu den vorgebrachten Äußerungen im Freistellungsverfahren Stellung zu nehmen, um eine mögliche Fortführung des Verfahrens bis zur Entscheidungsreife zeitnah zu ermöglichen.</p> <p>Die Verwaltung hat die Stellungnahme im Dezember 2015 erstellt und der Regierung von Mittelfranken zugesandt.</p> <p>Eine Entscheidung liegt noch nicht vor.</p>
36	Neubau der Gartenstraße	<p>Die Brückenbauarbeiten sind abgeschlossen.</p> <p>Die Straßenbauarbeiten wurden in der Stadtratssitzung am 08.10.2015 vergeben. Der Auftrag ist erteilt.</p>	<p>Bauzeit: Ende Oktober 2015 – 30. Oktober 2016.</p> <p>Im November/Dezember 2015 wurden bereits die Kanalhausanschlüsse verlegt. Die Straßenbauarbeiten beginnen – witterungsabhängig - im März 2016.</p>
37	Nordtangente – Wechsel in der Straßenbaulast	Die Stadt Kitzingen hat im August 2015 den Wechsel in der Straßenbaulast (von der Stadt Kitzingen an den Freistaat Bayern) der Nordtangente von der St 2272 Kaltensondheimer Straße bis zur Ostzufahrt an der Brücke über die St 2271 bei der Regierung von Unterfranken beantragt.	Bei einer Besprechung in der Regierung von Unterfranken vom 29.10.2015 an der alle beteiligten Dienststellenvertreter der Regierung von Unterfranken, dem Staatlichen Bauamt Würzburg und der Stadt Kitzingen SG Tiefbau teilnahmen wurde die Sachlage erörtert mit folgendem Ergebnis:

		<p>Gleichzeitig sollte die Übertragung der Straßenbaulast in der St 2270 von der B8 (Falterturm) bis zum Kreisverkehr Mainstockheimer Straße/Nordbrücke erfolgen. Beantragt war durch die Stadt Kitzingen der Zeitpunkt 01.01.2016.</p>	<p>Der Baulastträgerwechsel ist an einige Bedingungen, wie z.B. die Prüfung der Verwendungsnachweise der Nordtangente BA I u. BA II geknüpft, die beim Staatlichen Bauamt vorliegen und dort noch geprüft werden müssen. Dies kann erst im Jahr 2016 erfolgen.</p> <p>Die Rückübertragung der Nordtangente in die Regelbaulast wird in Abschnitten durchgeführt.</p> <p>Als erstes soll der Streckenabschnitt von der St 2272 (Kaltensondheimer Straße bis zum Kreisverkehr an der St 2270 (Mainstockheimer Straße) rückübertragen werden. Gleichzeitig sollen auch die in der Ortsdurchfahrt Kitzingen betroffenen Abschnitte der Staatsstraßen St 2270 und St 2272 (Fischergrasse, Kaiserstraße Luitpoldstraße, Falterstraße sowie die Kaltensondheimer Straße von der B 8 (Friedhof) bis zur Nordtangente (Schützenstraße)) zu Ortsstraßen abgestuft werden. Der Straßenbaulastwechsel für den ersten Abschnitt soll zum 01.07.2017 erfolgen (nach der derzeitigen Personalsituation im Staatlichen Bauamt ist der Termin wahrscheinlich nicht haltbar). Die übrigen Abschnitte BA II, BA IIIa, BA IIIba und BA IIIbb werden nach dem 01.07.2017 zu gegebener Zeit angegangen. Sie stehen im Zusammenhang mit der Anbindung der Nordtangente an den Kreisverkehr bei conneKT.</p>
38	<p>Knoten St 2271 – Flugplatzstraße</p> <p>Hier: Antrag auf Errichtung einer Einfädelspur für Linksabbieger</p>	<p>Der Stadtrat hat am 12.11.2015 die Verwaltung beauftragt, die zuständige Straßenbaubehörde von der Notwendigkeit einer Einfädelspur für Linksabbieger zu überzeugen.</p> <p>Die Verwaltung hat am 18.11.2015 das</p>	<p>Die Verwaltung der Stadt Kitzingen wird unabhängig davon das Straßenbauamt Würzburg um eine Stellungnahme zum Beschluss des Stadtrates für die Umsetzung einer Einfädelspur – auch unter dem Aspekt des Ergebnisses der</p>

		<p>Staatliche Bauamt über den Stadtratsbeschluss informiert und um Stellungnahme gebeten. Dort hat man zunächst auf das Ergebnis der bevorstehenden Untersuchung dieses Unfallschwerpunktes durch die Unfallkommission der Stadt Kitzingen verwiesen.</p> <p>Am 19.11.2015 hat die Unfallkommission für die Stadt Kitzingen, bestehend aus je einem Teilnehmer des Staatlichen Bauamtes Würzburg, sowie dessen Straßenmeisterei Kitzingen , der Polizei Kitzingen sowie der Stadtverwaltung Kitzingen; SG Recht und Ordnung, stattgefunden. Der Grund war eine Verbesserung des Unfallschwerpunktes.</p> <p>Das Ergebnis der Unfalluntersuchung durch die Unfallkommission hat eine Änderung der Verkehrssituation durch folgende Maßnahmen ergeben die umgehend baulich umgesetzt werden sollen:</p> <p>Das Einbiegen in die St 2271 soll zukünftig über zwei separate Spuren für Linksabbieger und für Rechtsabbieger mit entsprechender Fahrbahn – Blockmarkierung und entsprechender Beschilderung erfolgen.</p> <p>Die Unfallkommission hat in der Stellungnahme auch empfohlen, dass langfristig eine Signalisierung der Kreuzung ins Auge gefasst werden soll.</p>	<p>Unfallkommission - bitten.</p> <p>Sobald diese Stellungnahme vorliegt, wird der Stadtrat informiert.</p>
--	--	---	---

Kitzingen, 22.01.2016



Siegfried Müller
Oberbürgermeister